



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Ortsbeirat Naunheim
Sitzungsnummer	OB Nh/026/2014
Datum	Dienstag, den 11.03.2014
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:25 Uhr
Sitzungsort	Stadtteilbüro Naunheim, Schulplatz 2

Anwesend:

vom Gremium

Frau Andrea Volk	Ortsvorsteherin
Herr Winfried Jung	Stellv. Ortsvorsteher
Herr Manfred Schäfer	Ortsbeiratsmitglied
Herr Christian Simon	Ortsbeiratsmitglied
Frau Dr. Barbara Greis	Ortsbeiratsmitglied
Herr Helmut Lepper	Ortsbeiratsmitglied
Herr Hans-Martin Fries	Ortsbeiratsmitglied

Abwesend:

vom Gremium

Frau Marion Kauck	Ortsbeiratsmitglied
Frau Gabriele Köhlinger	Ortsbeiratsmitglied

Ferner anwesend:

Stadtrat Harald Semler
 Stadtrat Carl-Peter Greis
 Markus Heller, Leiter des Tiefbauamtes
 Tobias Herr, Sachbearbeiter beim Tiefbauamt
 Rita Rumpf, Schriftführerin

Ortsvorsteherin Volk eröffnet um 18:00 Uhr die 25. Sitzung des Ortsbeirates Naunheim und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, Herrn Stadtrat Semler, die Herren Heller und Herr vom Tiefbauamt sowie die zahlreich anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Der Ortsbeirat ist durch schriftliche Einladung der Ortsvorsteherin vom 17.02.2014 zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen worden. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Die Bekanntmachung in der WNZ erfolgte am 06.03.2014. Die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates wird gemäß § 82 HGO in Verbindung mit § 53 HGO festgestellt.

Sie weist kurz in die Sitzungsregeln ein und beantragt beim Gremium das Rederecht für die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Durch die Zustimmung wird das Rederecht für diese geöffnet.

zu 1 Anerkennung der Niederschrift vom 15.01.2014

Stadtrat Greis war bei der Sitzung zugegen und muss in der Anwesenheitsliste ergänzt werden.

Unter Einschluss dieser Anmerkung wird die Niederschrift einstimmig anerkannt.

zu 2 Allgemeine Informationen zu Anliegerbeitragsverfahren unter Berücksichtigung aktueller Beispiele

Stadtrat Semler bedauert, dass es im Vorfeld der Maßnahme über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Ausrüstung mit LED-Leuchtkörpern in der Wetzlarer Straße und die dadurch entstehende Beitragspflicht keine ausreichende Information der Anlieger durch die Stadt Wetzlar gegeben hat. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe der geplanten Entfernung der Dachverkabelung und der daraus resultierenden Bodenverkabelung durch die enwag, sei es der Stadt nicht möglich gewesen, eine vom Magistrat durchaus gewollte, frühzeitige Information der Anlieger zu realisieren. Stadtrat Semler betont, dass er mit der enwag darüber im Gespräch ist, die Abläufe für die Zukunft deutlich besser zu koordinieren. In diesem Zusammenhang kündigt er an, dass in den nächsten Jahren ähnliche Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet anstehen.

Anhand eines Straßenplanes erläutert er die Einordnung der Straßen mit überwiegend überörtlichem Durchgangsverkehr, Straßen mit überwiegend innerörtlichem Durchgangsverkehr und Straßen mit überwiegendem Anliegerverkehr. Demnach sind alle Nebenstraßen wie auch die Heinestraße – die in der Bescheidung mit 50 %-iger Beitragspflicht der Anlieger berechnet wurde – mit 75 % zu veranlagern. Die aktuelle Bautätigkeit in der Wetzlarer Straße werde als 50 %-Maßnahme eingestuft.

Aus der Zuhörerschaft wird die Frage aufgeworfen, wer die Festlegung für die Einordnung der einzelnen Straßen in die jeweilige Kategorien trifft und welche Kriterien zugrunde liegen. Die Auswahl wird von der Verwaltung (Fachamt, Rechtsamt, RPA) auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und bekannter Gerichtsurteilen getroffen.

Stadtrat Semler hebt hervor, dass der Ortsbeirat keinen Einfluss auf die Entscheidung hat, in welcher Höhe die Beiträge von den Anliegern zu erheben sind. Hierüber kann auch kein anderes übergeordnetes Gremium aus politischer Sicht entscheiden. Das Fachamt hat unter Hinzuziehung des Rechtsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung geltender Gesetze und Verordnungen sowie bekannter Gerichtsurteilen die Einstufung aller im Stadtgebiet vorhandener Straßen entsprechend einzustufen. Dies sei im Kommunalen Abgabengesetz des Landes Hessen geregelt und gebe den Kommunen keinen Spielraum. Er stellt aber anheim, dass die Anlieger dies rechtlich prüfen lassen können. Aufgrund dieser übergeordneten Gesetze sei auch die Stadt gezwungen gewesen, die Straßenbeitragssatzung im Jahr 2013 zu überarbeiten.

Ortsbeiratsmitglied Schäfer erinnert sich, dass in einer früheren Beitragssatzung der Stadt Wetzlar hinterlegt wurde, dass für Seitenstraßen eine Beitragspflicht von 50 % zugrunde gelegt werden könne, auch eine Katalogisierung der einzelnen Straßen in die Kategorien der Beitragspflicht sei dort angefügt gewesen. Ebenfalls erwähnt er, dass er im Vorfeld der Maßnahme mehrmals in Anwesenheit des Oberbürgermeisters darum gebeten hat, künftig um eine rechtzeitige Information der Anlieger bemüht zu sein, um so eine Wiederholung des Verdrusses der Anlieger, wie vor einiger Zeit in der Heinestraße geschehen, nicht hervor zu rufen.

Einer der Anlieger erfragt, wer die Entscheidung über die Neuinstallation der nach seiner Meinung noch intakten Masten zu treffen habe, denn nach seiner Meinung wäre der Austausch der LED Beleuchtungskörper völlig ausreichend gewesen und so eine Beitragspflicht verhindert worden.

Auch die Berechnung der Beiträge, die sich nicht nur an der Länge der Grundstücke entlang der Straße orientiert, sondern auf der Grundlage der Grundstücksgrößen und Anzahl der Geschosse errechnet wird, wird aus der Zuhörerschaft moniert.

Die Zugrundelegung der Grundstücksflächen und weiterer Kriterien seien in übergeordneten Gesetzen gefordert, sodass die Stadt ihre Satzung darauf abstimmen musste, erklärt Stadtrat Semler. So dürfe nach geltendem Recht keine Veranlagung nach der Straßenfront geschehen. Die Begutachtung der Masten sei durch Fachleute vorgenommen worden, die daraufhin einen Austausch festlegten. Manche Schäden, bspw. durch Korrosion, seien erst nach der Begutachtung des im Boden befindlichen Teils der Masten erkennbar gewesen.

Stadtrat Semler klärt auf, dass die Stadt sich wie alle Kommunen Prüfungen des Landesrechnungshofes unterziehen muss. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Stadt zu geringe Beiträge gefordert hat und infolgedessen die Zuschüsse des Landes zu hoch ausgefallen sind, muss die Stadt diese Beträge mit einer Verzinsung von zur Zeit 6 % zurückzahlen. Dabei könnten u. U. horrenden Summen zustande kommen.

Stadtrat Semler kann den Unmut der Anlieger durchaus nachvollziehen und sagt zu, künftige Maßnahmen im Vorfeld mit den Betroffenen zu kommunizieren. Als weitere Möglichkeit sieht er lediglich den generellen Verzicht an, sich bei Maßnahmen der enwag anzuschließen. Dies würde allerdings bedeuten, dass möglicherweise in naher Zukunft eine Erneuerungsmaßnahme stattfinden müsste, die allein von der Stadt zu finanzieren sei und daher auch höhere Beitragszahlungen der Anlieger nach sich ziehen könnte. Im vorliegenden Fall geht der Anteil der enwag zu deren Lasten und reduziert damit die Baukosten für die Beitragszahler.

Ortsvorsteherin Volk erfragt die zeitliche Abfolge – bis wann ist die Zahlung fällig und wie kann der Bürger mit der Zahlungsanforderung umgehen? Stadtrat Semler teilt mit, dass im laufenden Jahr nicht mehr mit der Bescheidung zu rechnen ist. Vermutlich im Frühjahr kommenden Jahres werde dann ein Bescheid etwa vier Wochen zuvor angekündigt. Wenn der rechtskräftige Bescheid dann vorliege, ist er wiederum innerhalb von vier Wochen zu begleichen. Eine Stundung oder Ratenzahlung müsse, wenn erforderlich, sobald der Bescheid ergangen ist, bei der Stadt beantragt werden.

Auf die Frage von Ortsbeiratsmitglied Fries, ob durch die Beteiligung der Stadt an der Maßnahme die Kosten für die enwag niedriger ausgefallen seien, antwortet Herr Heller, dass die Stadt lediglich die Mehrkosten zu tragen hat. Des Weiteren führt er aus, dass die etwa 6.000 Lampenstandpunkte in der Stadt einer jährlichen Begutachtung und Benotung unterzogen werden, wo Leuchtkörper ersetzt werden müssen, werden diese in LED-Technik ersetzt. In manchen Fällen sei aufgrund der lichttechnischen Berechnung der LED-Leuchten auch ein Versetzen der Masten unabhängig von Schäden an diesen notwendig.

Ortsbeiratsmitglied Lepper erhofft sich eine nähere Begründung für den Austausch der Masten sowie bei künftigen beitragspflichtigen Maßnahmen die Möglichkeit einer Absprache mit den Vertretern der Stadtteile.

Ortsbeiratsmitglied Jung kritisiert, dass in der neuesten Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen der Stadt Wetzlar zwar viel über Technik zu lesen sei, jedoch nirgendwo sei festgehalten wie man mit Bürgern umgeht bzw. wie das Verfahren zu laufen hat. Dies möchte er dort festgeschrieben haben.

Auch möchte er wissen, inwieweit die jetzt ergehenden Bescheide über die Beitragszahlungen auf zukünftige grundhafte Erneuerungen anzurechnen sei. Stadtrat Semler teilt mit, dass die im Laufe des nächsten Jahres ergehenden Bescheide als Vorauszahlungsbescheide ergehen sollen, so dass diese bei einer möglichen weiteren Heranziehung zu berücksichtigen sind.

Aus Sicht von Ortsbeiratsmitglied Jung müsste noch die Wertigkeit der als innerörtlichen Anliegerstraße deklarierten Straßen diskutiert werden. So seien z. B. die Zubringerstraßen zum Friedhof, zu Schule und Kindergarten keine Straßen, die lediglich dem innerörtlichen Anliegerverkehr dienen.

Zum Abschluss erbittet Ortsbeiratsmitglied Schäfer, sorgfältig mit der Pflege von Straßenbelägen umzugehen, d. h. vorhandene Beschädigungen sollten nicht einfach zugeteert werden, sondern der Teer sollte eine rechteckige Form und Verbindung mit der Straßendecke haben. Somit könne eine grundhafte Erneuerung und damit auch für Stadt und Bürger verbundene Kosten hinausgezögert werden.

In diesem Zusammenhang wies Stadtrat Semler auf die Quantität des gesamten städtischen Straßennetzes hin und machte deutlich, dass die normale Unterhaltung der Straßen eine grundhafte Erneuerung nicht verhindern werde.

zu 3 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Planbereich „Am Kochsgarten“, Stadtteil Naunheim, Vorlage: 1817/14

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen

zu 4 Stellungnahmen des Magistrats u. a. zu Beschlüssen und Anregungen des Ortsbeirates

4.1

Befahrungsverbot auf der Lahn; Ortsbeiratssitzung vom 01.10.2013; Schreiben des Umweltdezernenten vom 11.02.2014; Schreiben des Rechtsamts vom 07.02.2014

Anlage 1

Da der unteren Wasserbehörde von einem Befahrungsverbot nichts bekannt ist, wird der Ortsbeirat die Angelegenheit weiter verfolgen.

4.2

Veränderung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der L 3285 Niedergirmes-Naunheim; Schreiben des Ortsbeirates Naunheim vom 10.03.2014; Auszug aus dem Protokoll der Magistratssitzung am 22.01.2014,

Anlage 2

4.3

Lahninsel Naunheim; 22. Sitzung des Ortsbeirates, TOP 6.9; Schreiben des Ordnungsamtes vom 06.01.2014

Anlage 3

Ortsvorsteherin Volk möchte wissen wie das Ordnungsamt die Einhaltung der Verbote verwirklichen wird - insbesondere auch an Wochenenden.

Inzwischen hatte sie auch einen Anruf von dem Internationalen Rasse-, Jagd- und Gebrauchshunde-Verband (IRJGV-Wetzlar) der Gelände auf der Lahninsel nutzt und dort auch Kurse zur Hundezucht betreibt. In den Kursen wird natürlich höchste Priorität darauf gesetzt, dass alle Hinterlassenschaften der Hunde eingesammelt werden, sowohl auf dem Gelände als auch bei gemeinsamen Spaziergängen. Natürlich sei immer wieder zu beobachten, dass Hundebesitzer außerhalb dieser Gruppen ihre Hunde frei laufen lassen und ihnen nicht folgen, wenn diese ihr Geschäft mehr als einige Meter entfernt in einer Wiese verrichten. Daher wird der Vorschlag gemacht, zu prüfen, ob ein Leinenzwang auf der Lahninsel hier eine Verbesserung bringen könnte, da die Hinterlassenschaft des Hundes stärker von Hundeführerin und Hundeführer wahrgenommen wird. Auch hier stellt sich die Frage, wie eine Einhaltung durchgesetzt werden könnte.

Schließlich wird im Ortsbeirat mit der Bitte um Prüfung durch den Magistrat diskutiert, ob nicht bestimmte Bereiche der Lahninsel unter Berücksichtigung von Schutzaspekten für Natur, Mensch und Freizeit/Sportanlagen als zulässige Grillfläche ausgewiesen werden sollten.

4.3

Baumaßnahme Lückenschluss der Straße „Im Kleinfeld“; TOP 3.5 der Sitzung vom 17.12.2014

Stadtrat Greis berichtet, dass er auf Anfrage im Magistrat erfahren hat, dass der Anlieger die Kosten für den Ausbau des Hofes selbst getragen hat.

zu 5 Mitteilungen, Anregungen und Anfragen

5.1

Maßnahmen des Tiefbauamtes im Stadtteil Naunheim 2014

Ortsvorsteherin Volk berichtet, dass am 12.02. die Begehung mit den Mitarbeitern des Tiefbauamtes Herrn Erbe und Herrn Baumann stattgefunden hat. Seitens des Tiefbauamtes vorgelegt worden war die als

Anlage 4

beigefügte Liste. Den Ortsbeirat vertreten haben Ortsvorsteherin Volk und stellv. Ortsvorsteher Jung, im Rahmen der Begehung wurde von diesen auf verschiedene weitere problematische Bereiche hingewiesen. Bezüglich des von Ortsbeiratsmitglied Schäfer angefragten Zustandes der Fahrbahn im Bereich der Wetzlarer Straße 66 berichtet Ortsvorsteherin Volk, dass die sicherlich unschöne Wellenform der Fahrbahn sich laut Aussage des Tiefbauamtes durch das Befahren noch etwas abschleifen werde. Die ursprünglich durch die Firma aufgebrachte Fahrbahndecke sei relativ hoch ausgefallen, jedoch noch innerhalb der vorgesehenen Toleranzgrenzen geblieben. Durch das Abfräsen sei hier zumindest eine Verbesserung erzielt worden. Aufgrund der Einhaltung der üblichen Toleranzgrenzen sei die Arbeit der ausführenden Firma nicht zu beanstanden und somit eine erneute Ausführung zu Lasten der Firma nicht möglich.

5.2

Städtisches Grundstück Am Rabenbaum 30

Nachdem der ungepflegte Zustand des Grundstückes zu Beschwerden aus der Nachbarschaft geführt hat wurde nun ein stärkerer Rückschnitt entlang des Gehwegs vorgenommen, unterrichtet Ortsvorsteherin Volk.

Der Ortsbeirat bittet um Prüfung wie das Grundstück zukünftig genutzt werden kann, ob evtl. entlang der Straße einige Parkplätze für Anlieger geschaffen werden können, da in diesem Bereich der ruhende Verkehr immer wieder zu Problemen führt.

5.3

Informationsveranstaltung Steinbrüche Malapertus

Die Ortsvorsteherin informiert über eine Informationsveranstaltung am 19.03. um 17 Uhr im Plenarsaal des Rathauses Wetzlar und bittet um Teilnahme. Zu den Rekultivierungsmaßnahmen der Brüche steht neben Umweltdezernent Norbert Kortlüke und Teilnehmern aus der Verwaltung Herr Ulrich Schnarre vom Unternehmen Heidelberger Sand und Kies GmbH zu Erläuterung und für Nachfragen zur Verfügung

5.4

Geschwindigkeitsmessungen

Anlage 5

5.5

Informationsveranstaltung „Freie Fahrt für schnelle Hilfe“

Anlage 6

5.6

Aktion Saubere Landschaft

Ortsvorsteherin Volk erinnert noch mal an die am 29.03.2014 stattfindende „Aktion Saubere Landschaft“ zu der um 9 Uhr Treffpunkt an der Autobahnbrücke Eisenstraße ist.

5.7

Parkplatz Kochsgrund

Das Schreiben an Hessen-Mobil in dem sie darum bat das Tor vom Parkplatz Kochsgrund zum Weg unterhalb des Altbecker instand zu setzen, um Unbefugten den Zutritt zur Gemarkung zu verwehren und den Unrat in den angrenzenden Hecken zu beseitigen ist noch nicht beantwortet, bemängelt Ortsvorsteherin Volk. Sie habe deswegen in einer E-Mail daran erinnert und hoffe auf eine baldige Antwort, auch im Hinblick auf die „Aktion Saubere Landschaft.“

5.8

Region Lahn-Dill-Wetzlar; LEADER-Förderperiode 2014-2020

Ortsvorsteherin Volk unterrichtet die Mitglieder des Ortsbeirates, dass ihr für die neue Förderperiode wieder Informationsmaterial zugegangen ist und bittet sie darüber nach zu denken, ob förderungsfähige Projekte in Naunheim anstehen.

5.9

Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar

Das Amt für Brandschutz hat der Ortsvorsteherin eine Einladung für die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wetzlar für Freitag, den 14. März, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Münchholzhausen zukommen lassen. Da sie an diesem Tag verhindert ist und auch kein anderes Mitglied des Ortsbeirats diesen Termin wahrnehmen kann, wird sie den Ortsbeirat Naunheim dort entschuldigen.

5.10

Kanalsituation Ostendstraße

Wie bereits mehrfach in Ortsbeiratssitzungen behandelt, beklagen die Anlieger in bestimmten Bereichen der Ostendstraße die Überflutung ihrer Keller bei Starkregen. Ähnliche Situation herrschte in den 90er Jahren in der Finkenstraße. Dort wurde durch eine Baumaßnahme Abhilfe geschaffen. Da das Fachamt von einer solchen Maßnahme keine Kenntnis mehr hat, belegt Ortsbeiratsmitglied Schäfer dies mit dem als

Anlage 7

beigefügten Artikel der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 16.2.1997. Die Ortsvorsteherin wird diesen dem Tiefbauamt zukommen lassen und um erneute Prüfung bitten, ob mit einer ähnlichen Maßnahme die Problematik in der Ostendstraße behoben werden könnte.

5.11

Kunstrasenplatz

Ortsbeiratsmitglied Schäfer hat erfahren, dass es für die Entstehung von Kunstrasenplätzen bei der Stadt Wetzlar eine Prioritätenliste gibt. Er möchte wissen, auf welchem Platz das Bauvorhaben für Naunheim dort rangiert.

zu 6 Verschiedenes

6.1

Lokalberichterstattung

Ortsbeiratsmitglied Schäfer vermisst einen Bericht der Lokalberichterstattung in den Wetzlarer Stadtteilnachrichten und in der WNZ von der letzten Sitzung des Ortsbeirates, obwohl dort mit der Veränderung der Geschwindigkeitsbeschränkungen der L 3285 im Bereich Naunheim – Niedergirmes ein durchaus interessantes und wichtiges Thema für die Bevölkerung behandelt wurde.

6.2

Gestaltung Volkstrauertag/Totensonntag

Die geringe Beteiligung an der Veranstaltung zum Volkstrauertag, die in Naunheim traditionsgemäß gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde am Totensonntag stattfindet gibt Ortsvorsteherin Volk erneut Beweggrund um über eine Veränderung nach zu denken. Da sich in diesem Jahr der Beginn des 1. Weltkrieges zum 100. und des 2. Weltkrieges zum 75. Mal jährt, sieht sie das als Anlass noch einmal mit den Vereinen und dem Ortsbeirat darüber zu diskutieren. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, direkt im Anschluss an den Gottesdienst am Volkstrauertag bei den Gedenkstätten auf dem alten Friedhof eine Feierstunde abzuhalten.

Zu einer Besprechung der verschiedenen Ideen wird die Ortsvorsteherin im Frühsommer / Sommer Ortsbeirat, Kirchengemeinde und interessierte Vereine einladen.

Andrea Volk
Ortsvorsteherin

Rita Rumpf
Schriftführerin